

## Kolumne

# Wann i so z'ruckschau...

### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

...wenn ich mir erlauben darf, den unvergesslichen Georg Danzer zu zitieren. Doch bei der Stimmung scheint es mir mehr als passend, denn die dunkle Jahreshälfte ist unverkennbar über uns hereingebrochen. Aufregende, kurze Nächte sucht man vergebens. Im Gegenteil: Es ist Zeit, um zur Ruhe zu finden und über das vergangene Jahr zu reflektieren. Auch ich schließe mich dem an und wage den Rückblick auf ein Thema, das für viel frischen Wind im Energiemarkt sorgte. Im Sommer letzten Jahres wurde der Startschuss gesetzt: die Einführung der Energiegemeinschaften.

Mittlerweile haben sich bereits ein paar Testläufer gefunden. Eine Bürgerenergiegemeinschaft, 31 regionale und 20 lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

waren Ende Juni 2022 tätig. Knapp zwei Drittel dieser Gemeinschaftskonzepte befinden sich in Nieder- und Oberösterreich.

Zahlreicher verhält es sich mit den seit 2017 möglichen gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen. Mit Jänner 2022 waren knapp 700 in Betrieb – allein 263 davon in Oberösterreich. Geplant bzw. in Umsetzung befanden sich zusätzliche 1.300 Projekte. Etwa die Hälfte davon soll in Wien beheimatet sein.

Dafür, dass der Start recht holprig verlief, sind das durchaus annehmbare Zahlen. Jedenfalls nähern wir uns der ebenen Strecke, denn seit Oktober kommen neue Prozesse zum Tragen – sowohl in der Anmeldung als auch bei betrieblichen Änderungen. Ganz erfreulich: Nun kann auch jede Verbrauchsanlage von allen

Erzeugungsanlagen Strom beziehen! Noch nicht möglich ist eine Konzessionsgebiet-übergreifende Bürgerenergiegemeinschaft. Hier soll ab nächstem Sommer der Probelauf beginnen. Und ab 2024 hat man anschließend die Möglichkeit, gleich an mehreren Gemeinschaftskonzepten gleichzeitig teilzunehmen. Allerdings vorerst nur jeweils an einem der vier Konzepte! Konkret soll die Umsetzung wie folgt verlaufen: Der Überschuss einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage geht in eine lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft über, von dieser wiederum in eine regionale und zuletzt in eine Bürgerenergiegemeinschaft, ehe in das „außergemeinschaftliche“ Stromnetz eingespeist wird. Der Vorteil: ein potenziell höherer Energieverbrauch innerhalb der Gemeinschaft(en).

Falls Sie nun die Begeisterung gepackt hat und Sie ebenfalls eine Energiegemeinschaft starten wollen, können Sie sich beim Förderprogramm „Energiegemeinschaften 2022“ des Klima- und Energiefonds bewerben. Es werden Pilotprojekte gesucht, die eine Vorbildfunktion übernehmen und zur Nachahmung anregen sollen. Ich drücke Ihnen die Daumen. ■

**Ing. Christoph Pass-ecker, MSc., MBA**



Foto: Beigestellt